

Kurzbeschreibung:

UVV siehe:

DGUV Vorschrift 3 - Unfallverhütungsvorschrift - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Die DGUV 3 ist eine Unfallverhütungsvorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Sie stellt die verbindlichen Pflichten bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dar. Sie ist für

- jedes Unternehmen und
- jeden Versicherten

der gesetzlichen Unfallversicherung verbindlich und gilt für

- alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel

unabhängig von der Höhe oder Art der dort erzeugten Spannung oder der Betriebsspannung.

In Ihre werden die Anforderungen an

- elektrische Anlagen,
- die einzelnen Betriebsmittel und
- den Umgang sowie
- das Arbeiten an diesen.

Außerdem regelt Sie auch die grundsätzlichen Arbeiten

- an nicht elektrotechnische Arbeiten bzw.
- in der Nähe elektrischer Anlagen und Betriebsmittel.

Zu den nicht elektrotechnischen Arbeiten zählen z.B.

- das Errichten von Bauwerken in der Nähe von Freileitungen und Kabelanlagen sowie
- Annäherungen bei anderen Arbeiten, wie
 - Bau-,
 - Montage-,
 - Transport-,Anstrich- und
 - Ausbesserungsarbeiten.

Gruppe: **UVT-Vorschriften**

Stand: **01.01.1997**

Volltext: [DGUV V 3](#)

UVV siehe:

DGUV Vorschrift 4 - Unfallverhütungsvorschrift mit

Durchführungsanweisung - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Gruppe: **UVT-Vorschriften**

Stand: **01.01.1997**

Volltext: [DGUV V 4](#)

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH
Turnerstrasse 5
D-40764 Langenfeld

<https://www.qhse-akademie.de>



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen:
<https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php? GUID=3E92CA58>



Das gesamte Lexikon finden Sie hier:
<https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister>

